

angenommen haben, daß wir sie binden, die Zinsen zu dem Kapital zu schlagen. Aber es scheint mir auch, daß für unsere Zeit einige Billigkeit in Anspruch zu nehmen sei. Unsere Söhne werden ein vortheilhaftes Steuersystem haben, es wird ihnen leichter werden, nach diesem Systeme die Abgaben aufzubringen, sie werden an dem krankhaften Abgabensystem nicht mehr leiden, das die Gegenwart drückt. Das sind die wenigen Gründe, die mich bestimmen, für das Deputations-Gutachten mich zu erklären.

Präsident: Ich glaube, daß die Diskussion nunmehr für beendet angesehen werden könnte.

Referent Bürgermeister Schill: Zuvörderst muß ich mir erlauben, eine Aeußerung des Hrn. Staatsministers v. Lindenau zu Unterstützung unseres Vorschlags zu vindiziren; es ist die, daß es vortheilhafter sei, in der nächsten Zeit weniger abzuführen, um damit Staatseinrichtungen zu treffen, die zum allgemeinen Nutzen gereichen würden, und das ist ein Hauptgrund, der die Deputation vermocht hat, ihren Vorschlag der Kammer besonders zu empfehlen. Denn gerade die nächste Zeit, die drückendste für die Steuerpflichtigen wird diejenige sein, wo die Erleichterung den Steuerpflichtigen am wohlthätigsten ist, wenn auch nicht gerade dadurch, daß man ihnen Steuern abnimmt, so doch dadurch, daß man in den Stand gesetzt wird, so Manches, was zweckdienlich ist, ausführen zu können ohne Steuererhöhung. Und gerade dies können wir durch unseren Vorschlag erreichen, denn wir ersparen mit Berücksichtigung der bei dem zweiten Plane eintretenden Zinsminderung nicht weniger als 116,000 Thlr. in dieser Finanzperiode mehr gegen den Vorschlag der II. Kammer, und abgesehen davon, ob diese 116,000 Thlr. zur Erleichterung der Steuern dienen können, so werden sie doch ein zweckdienliches Mittel sein, um manche wünschenswerthe Einrichtungen ausführen zu können. Dann muß ich mir noch hinsichtlich des 2. Punctes, der Berechnung der Ersparniß für die erste u. nächstfolgende Periode eine Bemerkung erlauben. Nämlich diese Ersparniß ist nicht der Berechnung von unserer Seite entgegenzusetzen, sondern tritt bloß ein durch die Ersparniß der Zinsen; da diese jährlich nur 3000 und einige hundert Thaler betragen, so dürfte sie sich zu der nächsten Finanzperiode nicht höher als zu 13,000 Thlr. circa berechnen. Was unsern Vorschlag selbst anlangt, so wird mir fast Nichts mehr übrig bleiben zu dessen Unterstützung noch zu sagen; es ist genug herausgehoben worden, daß wir die Nachkommenschaft keineswegs beschweren, sondern sie uns nur gleichsetzen wollen. Sie soll nicht mehr als die Gegenwart tragen, die so viel schon getragen hat. Dagegen werden unsere Enkel uns dankbar sein, wenn wir, wie von Sr. Königl. Hoheit bemerkt worden ist, so einen Beschluß gefaßt, der sie von einer so bedeutenden Abgabe befreit hat. Allerdings glaube ich, daß ein großer Unterschied zwischen Privat- und Staatsschulden ist. Wohl ist der Staat aber glücklich zu preisen, der seine Schulden bezahlt hat, und um zu diesem Glücke zu gelangen, wird es immer gut sein, je eher, je lieber diesen Zeitpunkt zu erreichen. Dies wird

durch unseren Vorschlag erlangt, ohne daß wir eine größere Belastung für die Steuerpflichtigen herbeiführen.

Staatsminister v. Lindenau: Nur zu Berichtigung von zwei Behauptungen, die der Referent gegen meine Angaben aufstellte, glaube ich Folgendes erwidern zu müssen: Einmal gegen die Bemerkung, daß durch den Vorschlag der Deputation mehr als durch den der Regierung erspart und somit zum allgemeinen Besten disponibel werde. Wenn dies für den Augenblick allerdings der Fall ist, so steht aber auch damit der Nachtheil in Verbindung, daß dieser Ueberschuß nach wenig Jahren aufhört, während gerade der Regierungsvorschlag den wesentlichen Vortheil gewährt, daß dadurch fortwährend wachsende Ueberschüsse erhalten werden. Die zweite Angabe von dem geringern Betrage dieser Ueberschüsse beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß Letztere jährlich nur 4500 Thlr. betragen, während vielmehr diese Ueberschüsse eine wachsende arithmetische Reihe bilden, deren Differenz 4500 ist, und ich habe mich deshalb theils auf die oben ausgesprochenen Resultate theils auf die Abgabe meiner Berechnung zum Protokoll zu beziehen, gegen deren Richtigkeit Nichts zu erinnern sein wird.

Vizepräsident D. Deutch: Bei einer solchen Berechnung sind aber auch die Ersparnisse in Gegenrechnung zu stellen, die nach unserm Vorschlage bei 1 p. C., und zwar gleich jetzt, eintreten, außerdem aber noch der Gewinn von Zins auf Zins.

Präsident: Nun glaube ich wohl zur Fragstellung übergehen zu können; ich glaube, sie ist einfach und liegt in dem, was die Deputation am Ende ihres Berichts gesagt hat; ich glaube, ich habe sie auf den ersten Theil dessen, was die Deputation in dieser Beziehung gesagt hat, zu richten, nämlich so: Will die Kammer bei ihrem frühern Beschlusse wegen Feststellung eines Tilgungsfonds von 1 p. C. mit Zinsenzuschlag beharren? Wird mit 28 gegen 5 Stimmen bejahend beantwortet.

Staatsminister v. Zeschau: Da sich nunmehr diese Meinungsverschiedenheit zwischen der I. und II. Kammer und zwischen der Staatsregierung herausgestellt hat und nicht zu übersehen ist, ob diese Differenz sich vor dem mit Ostern d. J. eintretenden Zahlungstermine erledigen wird, so findet es das Ministerium für angemessen, hiermit folgende Erklärung zum Protokoll zu geben: Durch derartige Differenzen und solche Meinungsverschiedenheiten kann die Regierung nicht gehindert werden, die gegen die Gläubiger übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen. Sie hält sich daher verpflichtet, inmittelst nach 1. p. C. der Staatsschulden auszulösen, und wird zur gehörigen Zeit, es möge nun darüber eine Vereinigung stattfinden oder nicht, die nöthige Verfügung erlassen. Diese Maßregel greift dem von der geehrten Kammer angenommenen Tilgungsplan nicht vor, denn wenn beschlossen wird, es soll 1 p. C. mit Zinsenzuschlag ausgesetzt werden, so zeigt der Erfolg sich erst beim Michaelstermine; sie greift aber auch der Ansicht der Regierung und der II. Kammer nicht vor, denn es würde allerdings dann jetzt nur nach 1 (also $\frac{1}{2}$) p. C. auszulösen